

Gewässerordnung

Angler-Union Jena e.V.

(AUJ)



Gültig ab: 01.11.2023 (3. Änderung)

Internet: anglerunion-jena.de

Kontakt: über die Vorstände der Vereine der Angler Union Jena e.V.

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches	3
Mitzuführende Ausrüstung	4
Mitzuführende Dokumente	4
Zugelassene Fanggeräte	4
Fangkarte.....	5
Anfüttern.....	5
Angelplätze.....	5
Boote und Wasserfahrzeuge.....	5
Camping.....	5
Feuerstellen.....	6
Müll.....	6
Parken.....	6
Weiterverkauf	6
Zugang zu den Gewässern.....	6
Fangbegrenzung	7
Raubfischangeln	7
Hälterung von Fischen	7
Mindestmaße und Schonzeiten	8
Umgang mit geschonten Fischarten	8
Inkrafttreten	9
Anlage I: Gewässerverzeichnis	10
Anlage II: Beschreibung der Gewässer der AUJ.....	11

Grundsätzliches

Die Gewässerordnung (GWO) entbindet nicht von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften, auch wenn dies nicht explizit in der Gewässerordnung geregelt ist. Die GWO verpflichtet jeden zu einer waidgerechten und sozialen Ausübung der Fischerei in den Vereinsgewässern und dient somit auch dem Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit.

Die GWO ist für jeden Angler verbindlich. Die Bestimmungen des Thüringer Fischereigesetzes (ThürFischG), der Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO), des Tierschutzgesetzes (TierSchG), des Gesetzes zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (ThürWaldG), des Bundesnaturschutzgesetzes (BnatSchG), der Straßenverkehrsordnung (StVO) und anderer Rechtsnormen sind zu beachten. Verstöße gegen die GWO, Gesetze, Verordnungen und Vorschriften werden nach der Satzung und geltendem Recht als Ordnungswidrigkeit geahndet und können zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines führen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der GWO berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Es können innerhalb des Zeitraumes der Gültigkeit des Fischereierlaubnisscheines Änderungen bei der Ausübung der Angelfischerei in den Gewässern, auf Grund neuer Festlegungen des Gewässereigentümers, des Fischereipächters oder gesetzlicher Änderungen im Thüringer Fischereirecht möglich sein. Diese gelten dann als verbindlich.

Bitte informieren Sie sich vor Beginn des Angelns auf der Internetseite der AUJ (anglerunion-jena.de). Hier werden entsprechende Änderungen zeitnah veröffentlicht.

Das Angeln an den Gewässern der AUJ erfolgt auf eigene Gefahr.

Selbstverständlich gilt dabei gegenseitige Rücksichtnahme.

Mitzuführende Ausrüstung

- Kescher in ausreichender Größe
- Hakenlöser, Lösezange oder ähnliches
- Maßband, Gliedermaßstab oder ähnliches
- geeigneter Gegenstand zum waidgerechten Betäuben des entnahmefähigen Fisches
- Messer
- Wasserfester Stift (Permanentmarker, Kugelschreiber o.ä.) zum Ausfüllen der Fangkarte (Füller oder Bleistift sind nicht zulässig)
- Müllbeutel

Mitzuführende Dokumente

- gültiger Fischereischein
- Mitgliedsausweis (organisierte Angler)
- Erlaubnisschein zum Fischfang
- Fangkarte

Zugelassene Fanggeräte

Der Fischfang darf mit folgenden Geräten ausgeübt werden:

- 2 Handangelruten oder
- 1 Spinnangel oder
- 1 Flugangel (Tenkara zählt als Flugangel) oder
- 1 Handangelrute und 1 Köderfischsenke (max. 1,2 Meter x 1,2 Meter, mind. 14 mm Maschenweite)

Das Verwenden von Fischgreifern, Landezangen, Gaff und Ähnlichem sind nicht erlaubt. Erlaubt ist beim Friedfischangeln die Verwendung von nur einem einschenkeligen Einzelhaken. Beim Spinnfischen und Raubfischangeln mit Kunstköder ist ein Köder mit bis zu zwei Anbissstellen (zwei Haken) gestattet. Paternoster und Hegenen sind generell untersagt.

Fangkarte

Vor Beginn des Angelns sind Datum und Gewässer in der Fangkarte zu notieren.

Jeder gefangene Fisch (auch untermaßige oder geschonte) ist sofort nach Inbesitznahme oder dem Zurücksetzen in die Fangkarte einzutragen.

Bei entnommenen Fischen ist die Länge und nach Möglichkeit das Gewicht festzuhalten. Dies gilt auch für Köderfische. Bei zurückgesetzten Fischen ist die Länge nach dem Zurücksetzen zu schätzen. Eine Gewichtsangabe ist nicht erwünscht.

31 Tage nach Ablauf des Fischereierlaubnisscheins sind die ausgefüllten Fangkarten bei der Ausgabestelle abzugeben. Alternativ können diese auch an Angler-Union Jena e.V., Burgauer Weg 9a, 07745 Jena gesandt werden.

Eine Ausgabe eines Fischereierlaubnisscheines im Folgejahr erfolgt bei Rückgabe der Fangkarte des vergangenen Jahres.

Anfüttern

Das Anfüttern ist an den Gewässern nur mit maximal 300 g pro Angler und Angeltag gestattet. Das Anfüttern sowie die Nutzung von Futterkörben ist an den Badegewässern [Schleichersee](#), sowie am [Stau Ruttersdorf](#) verboten!

Angelplätze

Niemand hat einen Anspruch auf einen festen Angelplatz. Die Angeln sind so auszulegen, dass andere Angler/Innen nicht behindert werden.

Ausgebrachte Fanggeräte sind ständig vom Erlaubnisscheininhaber zu beaufsichtigen.

Das eigenmächtige Entfernen von Uferbewuchs und Pflanzen am Gewässer ist nicht gestattet.

Boote und Wasserfahrzeuge

Boote, Schwimmhilfen, Wasserfahrzeuge und Ähnliches dürfen nicht zum Angeln oder Ausbringen von Futter oder Ködern genutzt werden.

Camping

Camping ist nicht gestattet. Wetterschutzzelte ohne Boden bis 6m², Schirmzelte bis 2,50m Durchmesser und geschlossene Überdachung bis 9m² sind beim Nachtangeln oder schlechtem Wetter erlaubt.

Feuerstellen

Das Betreiben von offenen Feuerstellen ist nicht gestattet.

Müll

Jeder Angler, jede Anglerin, ist verpflichtet seinen Angelplatz in einem Radius von 10 Metern vor Beginn des Angelns zu säubern, sauber zu halten und zu hinterlassen. Die Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Ein Müllbeutel ist für solche Zwecke stets mit sich zu führen. Es ist nicht gestattet, Fischabfälle am oder im Gewässer zu entsorgen.

Parken

Das Parken ist nur an ausgewiesenen Plätzen und entsprechend den Vorschriften der StVO zulässig.

Weiterverkauf

Der Weiterverkauf gefangener Fische ist untersagt!

Zugang zu den Gewässern

Der Zugang zu den Gewässern und Angelplätzen der AUJ hat ausschließlich über die vorgesehenen Straßen und Wege zu erfolgen.

Fangbegrenzung

Je Angeltag dürfen maximal 3 Fische folgender Fischarten den Gewässern entnommen werden. Davon höchstens:

- 2 Hechte
- 1 Zander
- 2 Schleien
- 2 Karpfen
- 2 Aale
- 2 Salmoniden

entnommen werden.

Im Interesse der Entwicklung der Fischbestände gilt für folgende Fischarten eine Fangbegrenzung pro Angeltag:

- 6 Rotfedern / Rotaugen / Plötzen (Anzahl gilt für alle Fischarten in der Summe)
- 3 Flussbarsche

Gefangene, untermaßige, nicht lebensfähige Fische zählen zum Fang, müssen verwertet werden und sind in der Fangkarte zu vermerken.

Raubfischangeln

Abweichend von den gesetzlichen Schonzeiten ist die Raubfischschonzeit an Stillgewässern bis zum 31.05. verlängert.

Während der Raubfischschonzeit ist das Angeln mit künstlichen Raubfischködern wie Blinker, Spinner, Wobbler, Gummifisch, Twister, Streamer oder Ähnlichem, Drop Shot-Montagen sowie natürlichen Raubfischködern wie Köderfisch und Fetzenköder verboten. Die Verwendung der Köderfischsenke ist während der Raubfischschonzeit untersagt.

Hälterung von Fischen

Das Hältern maßiger Fische darf nur entsprechend § 24 ThürFischAVO erfolgen.

Das Hältern von Salmoniden ist verboten!

Mindestmaße und Schonzeiten

Fischart	Abkürzung	Gesetzliches Mindestmaß in cm	Gültiges Mindestmaß in cm	Schonzeit	Bemerkung
Aal	Aa	50	55	01.11.- 28.02.	
Äsche	Äs	35	35	01.02.- 31.05.	
Bachforelle	Bf	30	30	01.10.- 31.03	Vom 01.04.- 30.04. Spinn- rute verboten
Barsch	Ba		20		
Barbe	Bb	40	50	01.04.- 31.08.	
Döbel	Dö	20	20	Keine	
Hecht	He	50	55	01.02.- 30.04.	Stillgewässer 01.02.-31.05.
Karausche	Ks	15	20	01.04.- 31.05.	
Karpfen	Kf	35	45	Keine	
Quappe	Qu	30	30	01.11- 31.03.	
Schleie	Sl	25	35	Keine	
Zander	Za	45	55	01.02.- 31.05.	

Alle anderen einheimischen in den [Gewässern](#) vorkommenden Lebewesen wie Krebse, Muscheln, Molche, Salamander o.ä. sind ganzjährig geschützt.

Umgang mit geschonten Fischarten

Sollten während ihrer Schonzeit gefangene Fische nicht schonend abgehakt werden können, so ist das Vorfach kurz vor dem Maul vorsichtig abzuschneiden. Die Fische sind so zu behandeln, dass sie keinen Schaden nehmen. Sie sind umgehend und schonend in das Gewässer zurückzusetzen und zu vermerken.

Inkrafttreten

Die Gewässerordnung tritt nach der Bestätigung durch den Vorstand der AUJ zum 01.11.2023 in Kraft.

Der Vorstand

Anglerunion Jena e.V.

Anlage I: Gewässerverzeichnis

<u>Gewässer</u>	<u>Abkürzung</u>
<u>Saale</u>	<u>S</u>
<u>Bad Schleichersee</u>	<u>BS</u>
<u>Kraftwerkslache Porstendorf</u>	<u>PK</u>
<u>Stau Podelsatz</u>	<u>SP</u>
<u>Stau Ruttersdorf</u>	<u>SR</u>
<u>Stau Heichelheim</u>	<u>SH</u>

Anlage II: Beschreibung der Gewässer der AUJ

Saale

Lage und Anfahrt:

Die Saale fließt in Süd-Nordrichtung durch Jena. Der Pachtbereich der AUJ beginnt im Süden 600m flussaufwärts der Saalebrücke in Jena-Maua und endet nördlich von Jena am Erdengraben in der Gemarkung Neuengönna/Dorndorf. (Höhe Neuengönna)

Koordinaten Streckenbeginn: 50.864831, 11.609965

Koordinaten Streckenende: 50.989730, 11.669692

Größe: 71,7 ha

Regeln:

Forellenfischen ist nach Ende der Schonzeit bis zum 30.04. nur mit Fliegenru-
te gestattet.

Schongebiete sind vom Stadtwehr Stadtrodaer Straße bis zur Straßenbrücke Stadtrodaer Straße und unterhalb des Kraftwerkwehres in Jena-Burgau bis zur Straßenbahnbrücke Burgau.

Hauptfischarten:

Aal, Äsche, Bachforelle, Barbe, Barsch, Döbel, Karpfen, Hecht und Wels

Schleichersee

Lage und Anfahrt:

Der Schleichersee liegt im Stadtgebiet von Jena, westlich der Bundesstraße 88 hinter dem Ernst-Abbe-Sportfeld. Der Schleichersee ist städtisches Gewässer und wird am Ost- und Südufer als Badegewässer genutzt und daher nur am Nord- und Westufer beangelbar. Unmittelbar am Zugang zum Gewässer gibt es keine Parkmöglichkeiten. Es können nur die vorhanden öffentlichen Parkmöglichkeiten genutzt werden.

Koordinaten: 50.912775, 11.577725

Größe: 3,8 ha

Regeln:

Der Zugang zum Gewässer erfolgt über das Fußgängertor auf der Saaleseite. Am Tor befindet sich ein Kasten mit einem Codeschloss, in dem sich der Schlüssel für das Tor befindet. Der Code für das Schloss befindet sich auf der Angelberechtigung. Es sind nur Einfachhaken zulässig.

Anfüttern ist verboten!

Das Mitführen von Hunden an das Gewässer ist verboten!

Hauptfischarten:

Aal, Barsch, Hecht, Karpfen, Plötze, Rotfeder, Schleie

Kraftwerkslache Porstendorf

Lage und Anfahrt:

Die Kraftwerkslache Porstendorf befindet sich östlich der Bundesstraße 88. Am Bahnhof Porstendorf über den Bahnübergang der Hauptstraße folgen. Links vor der Saalebrücke befindet sich am Kraftwerk ein kostenfreier Parkplatz.

Koordinaten: 50.973364, 11.647477

Größe: 0,5 ha

Regeln:

An der Kraftwerkslache ist das Angeln auf der Seite des Campingplatzes verboten!

Hauptfischarten:

Aal, Barsch, Hecht, Karpfen, Plötze, Rotfeder, Schleie

Podelsatz

Lage und Anfahrt:

Der Stausee Podelsatz befindet sich nördlich der Autobahn 4 und südwestlich von Jena zwischen Jena und Stadtroda. Erreichbar über die Landstraße 1077 von Jena in Richtung Stadtroda. Vor dem Ortseingang Gernewitz nach links in Richtung Schlöben abbiegen. Nach Unterquerung der Autobahn den nächsten Feldweg nach rechts abbiegen. Dieser führt zum Staudamm.

Eine zweite Zufahrt ist über den Abzweig am Bushäuschen Gröben und den Weg zum Ufer möglich. Bei der Zufahrt über die Feldseite unbedingt nahe des Wassers fahren (siehe Foto)!



Abbildung 1: Zufahrt aus Richtung Gröben

Koordinaten: 50.882018, 11.701614

Größe: 7 ha

Regeln:

Das Angeln in der Vogelschutzzone am Nordufer sowie dem eingezäunten Einlaufbereich ist verboten!

Es besteht **Entnahmepflicht für Brassen.**

Hauptfischarten:

Aal, Barsch, Brasse, Hecht, Karpfen, Plötze, Rotfeder, Zander

Ruttersdorf

Lage und Anfahrt:

Der Stau Ruttersdorf befindet sich im Saale-Holzland-Kreis, nordwestlich von Stadtroda. Erreichbar über die Landstraße 1077 von Jena nach Stadtroda. Am Rodamarkt in Stadtroda links in Richtung Bürgel abbiegen.

Nach etwa 3km biegt die Vorfahrtstraße nach rechts ab, hier geradeaus weiterfahren und der Stausee ist in Sichtweite.

Koordinaten: 50.885158, 11.730266

Größe: 3,8 ha

Regeln:

Das Parken auf den Grünflächen, dem Damm und gegenüber den Gärten (Privatgrundstück) ist verboten!

Das Angeln in der Schilfzone am Ostufer (Schongebiet) ist verboten!

Entnahmepflicht für Brassen und Giebel.

Hauptfischarten:

Aal, Brassen, Karpfen, Giebel, Rotfeder, Plötze, Zander

Stau Heichelheim

Das Gewässer ist in der Verantwortung IG Großbrennbach. Die AUJ hat sich in dieses Gewässer eingepachtet. Es gilt die Gewässerordnung der IG Großbrennbach.

Koordinaten: 51.052570, 11.328899